

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 14. März 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Förderung steckerfertiger Solaranlagen“.**

**Begründung:**

Steckerfertige Solaranlagen sind kleine Solarmodule, die ganz einfach per Stecker und ohne amtliche Genehmigung an das Hausnetz angeschlossen und der erzeugte Strom im Hausnetz direkt für die Grundlast elektronischer Geräte verbraucht werden kann. Es findet keine Einspeisung in das öffentliche Stromnetz statt. Wohneigentum ist nicht unbedingt erforderlich, da eine Minisolaranlage z.B. auch auf Balkonen befestigt werden kann. Die Installation kann von Privatpersonen selbst vorgenommen werden.

Durch die derzeitige weltweite angespannte Lage und die damit verbundenen Energiepreisexplosionen sehen wir FREIE WÄHLER uns veranlasst, Mietern und Vermietern Optionen zu bieten, die den Stromverbrauch mindern und Kosten im Erträglichen zu halten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es aktuell Bestrebungen seitens der Landesregierung, ein eigenes Förderprogramm zugunsten der Installation von steckerfertigen Solaranlagen für Privatpersonen aufzusetzen?
2. Wenn ja: Wie ist der Sachstand bezüglich einer solchen Förderung?
3. Wenn nein: Wie lauten die Gründe gegen eine entsprechende Förderung?
4. Gibt es nach der Antwort auf meine Kleine Anfrage [Drucksache 18/2053](#) neue Erkenntnisse hinsichtlich eines Förderprogramms speziell für steckerfertige Solaranlagen für Endkunden?

5. Wenn ja: Wie lauten diese und können die Verbraucher auf eine direkte und nachhaltige Unterstützung seitens des Landes bauen.